



Wien, im Februar 2023

E I N L A D U N G

zur **ONLINE**-Fortbildungsveranstaltung **via ZOOM**

„Jour fixe – Immobilienbewertung 2023“

Der regelmäßige Jour fixe richtet sich an **Sachverständige für das Immobilienwesen**, die sich mit aktuellen Themen im Bereich der Immobilienbewertung auseinandersetzen möchten, einen diesbezüglichen **Erfahrungsaustausch** anstreben und an der **Diskussion** aktiv teilnehmen möchten.

Der Fokus richtet sich bei jedem Jour fixe-Termin auf ein neu ausgewähltes, aktuelles Thema der Immobilienbewertung. Zur Einführung in das Thema erfolgt ein kurzer **Impulsvortrag**. Danach soll ausreichend Zeit und Raum für eine angeregte, angeleitete **Diskussion** mit allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern gegeben sein. Ziel ist es, einen positiven Erfahrungsaustausch unter Sachverständigen zu ermöglichen, der für die gutachterliche Praxis von Nutzen ist.

Thema für den 2. Jour fixe 2023:

„Nutzwerte in der Immobilienbewertung“

**Leitung und
Moderation:**

Architekt Dipl.-Ing. Roland POPP

Vizepräsident des Hauptverbandes der Gerichtssachverständigen,
Gerichtssachverständiger für Bauwesen und Immobilien

Architektin Dipl.-Ing. Julia NEURUHRER

Sachverständige für Bauwesen und Immobilien
im Gerichtssachverständigenbüro POPP

Ort:

„Online“ via Zoom

Der erforderliche Zugangslink wird Ihnen rechtzeitig am Tag der Veranstaltung per E-Mail zugesendet.

Termin:

Montag, 27. März 2023

von 16.00 – ca. 18.00 Uhr

Anmeldeschluss:

22.03.2023

Preis:

für **Mitglieder**

€ 30,00 + 20% USt. = € **36,00**

für **Nichtmitglieder**

€ 100,00 + 20% USt. = € **120,00**

Um aktiv an der Online-Diskussionsveranstaltung teilnehmen zu können, ist die Verwendung eines Mikrofons und einer Kamera bei jedem Teilnehmer während der gesamten Online-Veranstaltung empfohlen.

Diese Fortbildung richtet sich an Mitglieder (und Anwärter) sämtlicher Landesverbände sowie an in die Gerichtssachverständigenliste eingetragene Sachverständige.

Wir ersuchen um schriftliche Anmeldung mit beiliegendem Formular, Fax, E-Mail oder über unsere Webpage unter <https://wien.gerichts-sv.at/veranstaltungen>.

Mit Ihrer Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären Sie sich mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke dieser Veranstaltung einverstanden und stimmen der Ausgabe einer Teilnehmerliste mit Ihrem Namen und Ihren Kontaktdaten an die Teilnehmer der Veranstaltung zu.

Stornierungen werden nur dann akzeptiert, wenn sie bis zum Anmeldeschluss bei uns eingelangt sind. Bei späteren Stornierungen bis drei Tage vor Seminarbeginn müssen wir 50 % des Seminarbeitrages als Stornogebühr verrechnen. Danach oder bei Nichtteilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein(e) Ersatzteilnehmer(in) kann jederzeit gerne genannt werden.

Wir weisen darauf hin, dass eine Teilnahmebestätigung nur dann ausgegeben werden kann, wenn Sie an der Fortbildungsveranstaltung auch tatsächlich teilgenommen haben.